Die Ernährungswirtschaft der Stadt Danzig von Kriegsausbruch bis zur Auflösung des Magistrats

(30. April 1921.)

A u s z u g

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines Doctor rerum politicarum bei der rechts-und staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau,

vorgelegt von

Erwin Goldberg

aus Danzig.

1921.

Gedruckt mit Genehmigung der rechts-und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.

Referent: Professor Dr. Hesse.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Gedruckt auf Multigraph.

In der Vorkriegszeit hatte der freie Handel die Städte in so sicher arbeitender Weise mit Lebensmitteln versorgt, dass die Stadtverwaltungen eine Mitwirkung auf diesem Gebiete nicht besonders in den Kreis ihrer Aufgaben zu ziehen brauchten. Die Stadt Danzig hat, abgesehen davon, dass im Jahre 1912 aus Anlass der Fleischverteuerung der Magistrat einen Danziger Fischgrosshändler vertraglich verpflichtete, billige Nordseefische für die Minderbemittelten auf eigene Rechnung während der Wintermonate zu beschaffen, sich weiterer Einmischungen in die Lebensmittelversorgung ihres Bezirks enthalten.

Der Ausbruch des Krieges rückte die Ernährungsfrage plötzlich in den Mittelpunkt kommunaler Tätigkeit. Da Danzig Festung war, bestand für den Magistrat in besonderem Masse die Verpflichtung zur Beschaffung grösserer Nahrungsmittelvorräte. Die Kriegswirtschaftspolitik der Stadt gliederte sich in die eigentliche Ernährungswirtschaft oder Vorratswirtschaft und die Preispolitik. Die Aufgabe der V o r r a t s w i r t s c h a f t bestand in der Beschaffung, Verwaltung und Verteilung der Vorräte. Die Stadt Danzig hatte zur Sicherung der Versorgung zwei Wege eingeschlagen: einmal den Warenbezug von ausserhalb, zum anderen machte sie ergänzend die produktiven Kräfte innerhalb ihres Bereichs nutzbar.

Zur Beratung wirtschaftlicher Massnahmen im Kriege sowie zum Einkauf von Lebensmitteln wurden aus Magistrats-

mitgliedern und Stadtverordneten zwei Ausschüsse gebildet. Neben Vermittelung von Warenverkäufen für den Danziger Grosshandel legten die Ausschüsse auf die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion, besonders des Kleingartenwesens im Stadtkreise, Gewicht.

Um der Fleischteuerung entgegen zu wirken, nahm sich der Magistrat der Kleintierzucht durch finanzielle Beihilfe für Kaninchen-und Ziegenzuchtvereine an und richtete ausserdem eine Futtermittel-Kleinverkaufsstelle ein. Aus dem gleichen Anlass legte die Stadt selbst eine Kaninchen- und Hühnerzucht an, die bald wieder aufgegeben werden musste. Besser bewährte sich die städtische Schweinemastanstalt, aus deren Beständen jeweils eine gewisse Anzahl Tiere entnommen wurde, um in der gleichzeitig errichteten Wurstküche verarbeitet zu werden. Zur Gewinnung des in frischen Knochen enthaltenen Fettes,das als Schmierfett verwendet werden sollte, wurde eine Knochenentfettungsanlage aufgestellt.Andere der Vorratsbildung dienende städtische Anstalten waren die Gemüsetrocknerei zur Konservierung leichtverderblicher Lebensmittel,eine Kraftstrohanlage, in der Stroh zu einem hochverdaulichen Pferdefutter verarbeitet wurde, ferner eine gänzlich unrentabel arbeitende Champignonzucht nebst einer Pilzberatungsstelle sowie eine Marmeladenfabrik. Ein weiteres Mittel städtischer Vorratsbildung waren die systematisch betriebenen Sammlungen von Abfällen und Resten von Kartoffeln, Backwaren und Früchten

aller Art, die als Futtermittel für das dem städtischen Konsum vorbehaltene Vieh verwendet wurden. Die zwangsweise Erfassung der landwirtschaftlichen Produkte, die im Stadtkreise gewonnen wurden, vorübergehende Ausfuhrverbote für Nahrungsmittel sollten zur Erhaltung der vorhandenen Vorräte dienen.- In der Hauptsache blieb die Stadt,die ihrer Natur nach Verbrauchszentrum ist, auf den Warenbezug von auswärts angewiesen.Neben dem Ankauf von Mehl, Reis und Hülsenfrüchten unmittelbar nach Kriegsausbruch hat sie später Fleischdauerwaren und Kartoffeln beschafft.- Der schwieriger werdende Aufkauf der noch auf dem freien Markt erhältlichen Waren führte zur Gründung lokaler Einkaufsorganisationen, die in der Form der G.m.b.H. die Wareneindeckung für mehrere zu einem grösseren Wirtschaftsgebiet einheitlich zusammengeschlossenen Komunen übernahmen. Für Danzig wichtig in dieser Hinsicht war die Gründung der Lebens-und Futtermittelversorgung Westpreussen, der als Gesellschafter insgesamt 11 westpreussische Städte angehörten.- Während des Überganges von der Marktfreiheit zur gebundenen Marktwirtschaft erhoffte die Stadt durch Abschluss von Lieferungsverträgen, sich einen stetigen Zustrom an Lebensmitteln sichern zu können.Mit dieser Aufgabe wurde der im September 1916 eröffnete städtische Grossmarkt für Gemüse und Obst betraut.-

Infolge der fortschreitenden Warenknappheit wurden immer weitere Gebiete derNahrungsmittelversorgung der

behördlichen Regelung unterstellt. Mit der Zentralisation wurde die Grundlage der Lebensmittelversorgung der Städte umgestaltet, indem anstelle der nach kaufmännischen Gesichtspunkten geleiteten Beschaffung die staatliche, schlüsselmässige Zuweisung des Reiches unter Zuhilfenahme eines riesigen Behördenapparates trat. In dieses Stadium der Kriegslebensmittelwirtschaft fiel die Gründung eines Selbstversorgungsverbandes für Brotgetreide und Mehl durch die Stadt Danzig, der unter Beteiligung mehrerer benachbarter Landkreise als Kornbezirksverband in Danzig ins Leben trat, und die Mehlbelieferung seiner Mitglieder übernahm. Ein anderes Bezugsorgan,an dessen Gründung der Danziger Magistrat tätigen Anteil genommen hatte, war die im Dezember 1916 entstandene Fischhandelsgesellschaft Westpreussen. Sie sollte dem Zweck dienen, eine einheitliche Bewirtschaftung aller Fische herbeizuführen.

Zur planmässigen Vorratswirtschaft gehörte ausser Beschaffung und Verteilung die E i n l a g e r u n g von Waren. Während Obst und Gemüse in städtischen Lägern, Kartoffeln teils in diesen und in privaten Speichern und Haushaltungen aufbewahrt wurden,betraute der Magistrat mit der Lagerung der Mehrzahl der Lebensmittel verschiedene Danziger Grosshändler. Leitender Gesichtspunkt in der Auswahl der Lagerfirmen war,die Einlagerung einer bestimmten Warengattung nur einem Unternehmen zu übertragen, das auch schon vor dem Kriege den Handel

speziell mit dieser Ware betrieben hatte.

Den Kernpunkt städtischer Kriegsernährungswirtschaft bildete die V e r t e i l u n g s p o l i t i k. Ihre Durchführung im einzelnen blieb den Städten selbst überlassen; die staatlichen Behörden legten sich dabei eine einsichtsvolle Zurückhaltung auf. Aufgaben der Verteilung waren: 1. die Waren auf dem schnellsten und einfachsten Wege an den Verbraucher heranzubringen, 2. den Grundsatz höchster Gerechtigkeit zu beachten. Die Warenbewegung bis zum Kleinhändler organisierte man als Oberverteilung, als Unterverteilung dagegen die Weitergabe der Waren an die Verbraucher. Je nach der grösseren oder geringeren Beteiligung oder gänzlichen Ausschliessung des Grosshandels bei der Warenbelieferung an die Kleinhändler, die grundsätzlich von den städtischen Ernährungsbehörden geleitet wurde, unterschied man das Handelssystem, das halb- und reinbehördliche Verteilungssystem.- Die Unterverteilung der Lebensmittel vom Verkäufer zum Verbraucher blieb nur nach der vom Magistrat sorgfältig aufgestellten Verteilungsregelung gestattet und wurde einer bis ins Kleinste gehenden Kontrolle über den Warenverbleib unterworfen. Diese Aufgabe liess sich nur mit dem technischen Mittel eines Kartensystems in Verbindung mit der Kundenliste durchführen.

Die radikalste Form der öffentlichen Nahrungsmittelzuteilung war die M a s s e n s p e i s u n g. Sie

ging über die bereits zwangsläufig schematisierte Bedürfnisbefriedigung noch hinaus, da hierbei auch die Verwendung und Zubereitungsart der Waren behördlicherseits geregelt wurden. In Danzig wurden 8 Speisehallen errichtet, die sich lebhaften Zuspruches namentlich der ortsfremden Arbeiterschaft der Rüstungsindustrie erfreuten.

Was die städtischen Lebensmittelbehörden anbetraf, so ging die Erledigung aller Aufgaben der Ernährungspolitik, die anfänglich dem Statistischen Amt übertragen war, auf das Kriegsernährungsamt über. In Gemeinschaft mit den Fachausschüssen für die Verwaltung einzelner Lebensmittel und kriegswirtschaftlichen Anstalten bildete das Amt eine selbständige Organisation und nahm eine bevorzugte Stellung unter den Behörden ein. Als das Wirtschaftsamt für die Freie Stadt Danzig im Januar 1920 gegründet wurde, wurde das städtische Ernährungsamt mit diesem durch Übernahme leitender Beamten verbunden.

In Bezug auf die lokale Preispolitik wurde die anfängliche Selbständigkeit der Stadt in dem Masse durchbrochen, als mit der zunehmenden Zentralisation immer weitere Lebensmittel in die staatliche Bewirtschaftung einbezogen wurden. Wo dem Ernährungsamt noch die Preisbemessung belassen war, musste es sich an die von den obersten Reichs-und Staatsbehörden festgesetzten Grenzen halten. Die der Stadt bei der Warenverteilung unvermeidlich zufallenden Verluste suchte sie im Wege des Ausgleichs-

verfahrens durch Preiserhöhungen für Waren besserer Beschaffenheit wettzumachen. Nach Kriegsende strebte man dahin, auf gleiche Weise den Bezug unentbehrlicher, aber teuerer Nahrungsmittel der minderbemittelten Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen.

Der Abbau der Zwangswirtschaft konnte erst in Angriff genommen werden, als der Weltmarkt wieder Deutschland erschlossen wurde und im Innern sich die Produktions-und Verkehrsverhältnisse gebessert hatten. Nachdem der Senat der Freien Stadt Danzig, auf den nach Auflösung des Magistrats am 30. April 1921 verfassungsgemäss die Regierungsgeschäfte übergegangen waren, durch Abkommen mit dem neuen Nachbarstaat Polen sowie durch Ankäufe aus dem Ausland die Ernährung der Stadt sichergestellt hatte, sind gegen Mitte des Jahres 1921 die Reste des einst mit so vieler Mühe aufgebauten und komplizierten Zwangswirtschaftssystems aufgehoben worden. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Freien Stadt von seinem polnischen Hinterlande im Verein mit den schweren sozialen Nöten machte es erforderlich, dass die Fragen der Beschaffung von Lebensmitteln auf eine längere Zeitspanne hinaus einen bedeutsamen Teil in dem Arbeitsprogramm des Senats für sich in Anspruch nehmen werden.